

## ► Kostenfestsetzung

**Der „untergetauchte“ Gegner**

| Bei der Kostenfestsetzung kommt es immer wieder zu folgendem Problem: Das Gericht erlässt antragsgemäß einen Kostenfestsetzungsbeschluss (KFB) und stellt diesen dem Gegner zu. Die zur Akte gelangte Zustellungs-urkunde beinhaltet folgenden Vermerk: „Zustellungsempfänger unbekannt verzogen“. Eine sich anschließende Anfrage beim Einwohnermeldeamt kommt zu dem gleichen Ergebnis. Was ist in solchen Fällen zu tun? |

Lösung: Beantragen Sie, dass Ihnen die vollstreckbare Ausfertigung ins Büro gesandt wird.

**PRAXISHINWEIS** | Insofern müssen Sie, um die Zwangsvollstreckung durchzuführen, zwar selbst über den Gerichtsvollzieher zustellen (§ 750 ZPO). Dies kostet 10 EUR (Nr. 100 KV GVKostG). Dieses Vorgehen beschleunigt es aber, die Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung zu schaffen, wenn der Gegner irgendwann wieder auftaucht.

Möglich ist es auch, im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 185 ZPO zuzustellen. Hierdurch verlieren Sie allerdings Zeit, da der KFB zunächst für einen Monat an die Gerichtstafel zu heften ist. Erst danach erhalten Sie vom Gericht eine vollstreckbare Ausfertigung übersandt.

10 EUR, die sich lohnen

Öffentliche Zustellung zeitaufwendig

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Keine Vorschusspflicht im Kostenfestsetzungsverfahren nach § 788 ZPO, VE 13, 102

## ► IWW-Webinare Anwaltsvergütung

**Streitwerte in Mietsachen**

| Abrechnungen in Mietsachen sind kompliziert. Die meisten Probleme liegen darin, den Streitwert richtig zu ermitteln. Insbesondere in Räumungs- und Herausgabeprozessen werden häufig zu geringe Werte festgesetzt. Vergleichsmehrwerte werden nicht richtig erfasst. Probleme ergeben sich auch bei Klagen im Zusammenhang mit Mietminderungen und Zahlungsklagen auf wiederkehrende Leistungen. Haftungsfallen bestehen besonders bei fehlerhafter oder unterbliebener Belehrung des Mandanten. |

Unser Experte, Rechtsanwalt Norbert Schneider, informiert Sie im IWW-Webinar Anwaltsvergütung am **17.1.18** daher u. a. über folgende Themen:

- Räumung und Herausgabe von Mietobjekten, Klage gegen Untermieter
- Berechnung der Miete
- Klage auf „Feststellung der Minderung“
- Gegenstandswert für Errichtung oder Gestaltung eines Mietvertrags
- Klage auf laufende Nutzungsentschädigung
- Streitwert bei wechselnden Klageanträgen
- Klage auf Mieterhöhung

Weitere Informationen: [www.seminare.iww.de/recht/fmp](http://www.seminare.iww.de/recht/fmp)



**ARCHIV**  
Ausgabe 6 | 2013  
Seite 102



**SEMINAR**  
Jetzt buchen!



**INFORMATION**  
Informieren und  
buchen